

Wir machen den Service

**Neuerungen im
Eichgesetz**



Das sollten Sie wissen...

Waagen & Kassen Marquardt OHG
Hülenskoppel 3
25337 Seeth-Ekholt
Tel.: 04121 / 7 666 7
Mobil: 0179 111 45 16
info@waagen-marquardt.de

Das neue Eichgesetz 2015

Seit **1. Januar 2015** gilt das neue **Mess- und Eichgesetz** (MessEG) und die **neue Mess- und Eichverordnung** (MessEV) mit einigen **Neuerungen**.

Es wird nur noch der Begriff „Eichung“ verwendet. (bisher: „Eichung, Hersteller- oder Ersteichung und Nacheichung“)

Kennzeichnung: Ab jetzt wird der Beginn der Eichfrist für 2 Jahre mit einer Siegelmarke an der Waage gekennzeichnet.
(bisher: Jahr des nächsten Eichtermins)



Quelle:
Infoblatt Neues Eichrecht Verwender.pdf; <http://agme.de/>

Verwendete oder bereitgehaltene Waagen (Messgeräte) für den Verkauf müssen geeicht sein.

Eichung ist die behördliche Prüfung, Bewertung und Kennzeichnung eines Messgeräts, verbunden mit der amtlichen Bestätigung, dass das Messgerät für eine Eichfrist verwendet werden darf.

Das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) verpflichtet Sie...

(§32)...**zur Anzeige:** Sie müssen neue oder erneuerte Waagen binnen 6 Wochen nach Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anmelden.

(§37+38)...**zum Antrag auf Eichung:** Sie müssen ihre Waagen mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist beim zuständigen Eichamt anmelden.

(§31)...**zur Aufbewahrung:** Sie sind verpflichtet, Unterlagen über die Lieferung, den Kauf, Reparaturen oder die Bereitstellung der Waagen bis zu drei Monate nach Ablauf der Eichfrist (maximal 5 Jahre) aufzubewahren.

Wir haben die Lösung...

...für die Anzeige
der bei uns gekauften Waagen und des Bestandes. Wir erledigen das für Sie.

...für die fristgerechte Eichmeldung.
Wir haben Ihre Eichdaten im Blick. Wir organisieren den Eichtermin und begleiten die Eichbeamten während der Eichung, um beanstandete Fehler sofort zu reparieren.

...für die Aufbewahrung Ihrer Daten und Unterlagen.
Bei Bedarf sind alle Unterlagen über Reparaturen und Investitionen schnell bei Ihnen.

Entspannt und flexibel:
Wir erinnern – Sie bestimmen den Eichtag.

Kosten-Einsparung:
Keine Ausfallzeiten beanstandeter Waagen, keine nochmaligen Prüfungen oder Sanktionen durch die Eichbehörde...

Sie zahlen nur den Einsatz unseres Technikers und ggf. erforderliche Ersatzteile.